

# Mitteilungen



Jahrgang 2021 / Nr. 15 vom 17. März 2021

**50. Stellenausschreibung – Organisationsassistent\_in (m/w/d)**

**51. Stellenausschreibung – Facility Manager\_in (m/w/d)**

Der Senat hat per 09. März 2021 die Änderung folgender Verordnungen genehmigt. Das Rektorat hat diese Änderung nicht untersagt.

**52. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Neuroorthopädie – Disability Management (Master of Science)“  
(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Gesundheitswissenschaften, Medizin und Forschung)**

**53. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Politische Bildung MSc“  
zuvor: „Politische Bildung“  
(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)**

**54. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Digital Corporate Governance“, MBA  
(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für E-Governance in Wirtschaft und Verwaltung)**

**55. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Professional MSc Management und IT“  
(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für E-Governance in Wirtschaft und Verwaltung)**

## 50. Stellenausschreibung – Organisationsassistent\_in (m/w/d)

Zur Verstärkung unseres Teams in der Fakultät für Gesundheit und Medizin/Department für Gesundheitswissenschaften, Medizin und Forschung gelangt folgende Position zur Besetzung:

### Organisationsassistent\_in (m/w/d)

25,0 Std./Woche

Inserat Nr. SB21-0039

#### Ihre Aufgaben

- Mitarbeit bei der Organisation und Durchführung von universitären Lehrgängen, Seminaren und Veranstaltungen
- Betreuung der Studierenden und Vortragenden
- allgemeine Sekretariats- und Organisationstätigkeiten
- Recherchetätigkeiten, Datenbankadministration und Homepagebetreuung
- Unterstützung bei ausgewählten Projekten im Bereich Marketing und Kommunikation

#### Ihr Profil

- Matura oder Abschluss einer höheren kaufmännischen Schule (HAK, HLW, etc.) oder Lehre als Bürokaufmann/-frau mit einer mindestens 10-jährigen, einschlägigen Berufserfahrung
- ausgezeichnete MS-Office Kenntnisse
- sehr gute Deutsch- (mind. C1) und Englischkenntnisse in Wort und Schrift (mind. B2)
- mind. ein Jahr Erfahrung in der Organisation von Veranstaltungen von Vorteil
- mind. zwei Jahre Berufserfahrung im kaufmännischen Bereich von Vorteil
- hohes Maß an Eigenständigkeit, Teamfähigkeit und genaue Arbeitsweise
- Belastbarkeit und Verlässlichkeit
- Flexibilität und Bereitschaft zu fallweisem Wochenend- und Feiertagsdienst

#### Ihre Perspektive

- Teilzeitanstellung (25,0h/Woche - Gleizeit) bei einem Mindestgehalt von EUR 2.253,42 brutto monatlich auf Vollzeitbasis (Einstufung gem. Dienst- und Besoldungsordnung in D2/1)
- innovatives und modernes Arbeitsumfeld am Campus Krems
- sehr gute Weiterbildungsmöglichkeiten im Rahmen der eigenen Studienprogramme, umfangreiches Angebot der betrieblichen Gesundheitsförderung sowie des Campus Sport, eigene Kinderbetreuungseinrichtung „Campus Kids“

Wir freuen uns auf Bewerbungen von Menschen mit Behinderung, welche über das geforderte Profil verfügen.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre überzeugende Online-Bewerbung bis spätestens **08.04.2021** über unser Online-Tool: <https://www.donau-uni.ac.at/jobs>

## 51. Stellenausschreibung – Facility Manager\_in (m/w/d)

Zur Verstärkung unseres Teams in der Abteilung für Infrastruktur/Dienstleistungseinrichtung Facility Management gelangt folgende Position zur Besetzung:

### Facility Manager\_in (m/w/d)

38,5 Std./Woche

Inserat Nr. SB21-0029

#### Ihre Aufgaben

- Aufbau und Einführung eines CAFM-Systems
- laufende Betreuung und Weiterentwicklung des CAFM-Systems
- Aufbereitung, Erfassung und Pflege von Bestandsdaten sowie der Gebäudedokumentation
- selbstständige Abwicklung weiterer FM-Projekte
- Mitwirkung bei der Standardisierung von FM-Prozessen
- Unterstützung und Mitarbeit bei allen Projekten des Leiters von Facility Management

#### Ihr Profil

- abgeschlossene technische Ausbildung (Universität, FH, HTL) oder vergleichbare mehrjährige Berufserfahrung in einer ähnlichen Position oder eine abgeschlossene Ausbildung im Facility Management
- mindestens 3-jährige Berufserfahrung im Facility Management
- Kenntnis bzw. Berufserfahrung im Bereich CAFM von Vorteil
- Fundierte CAD- sowie sichere MS Office-Kenntnisse (Word, Excel, MS Teams)
- Erfahrung im Projektmanagement
- Affinität zur Digitalisierung
- Eigenverantwortung, IT- und Lösungskompetenz sowie ein innovatives Mindset
- ausgezeichnete Deutsch- (C2) und sehr gute Englischkenntnisse (min. B2) in Wort und Schrift
- Interesse an fachlicher und persönlicher Weiterbildung
- Teamfähigkeit sowie ausgeprägte kommunikative Fähigkeiten

#### Ihre Perspektive

- Vollzeit (38,5h/Woche - Gleitzeit) vorerst befristet auf ein Jahr mit Option auf Entfristung, bei einem Mindestgehalt von EUR 2.500,- brutto monatlich (Einstufung gem. Dienst- und Besoldungsordnung in D), Bereitschaft zur Überzahlung bei entsprechender Qualifikation und Berufserfahrung
- innovatives und modernes Arbeitsumfeld am Campus Krens
- sehr gute Weiterbildungsmöglichkeiten im Rahmen der eigenen Studienprogramme, umfangreiches Angebot der betrieblichen Gesundheitsförderung sowie des Campus Sport, eigene Kinderbetreuungseinrichtung „Campus Kids“

Wir freuen uns auf Bewerbungen von Menschen mit Behinderung, welche über das geforderte Profil verfügen.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre überzeugende Online-Bewerbung bis spätestens **08.04.2021** über unser Online-Tool: <https://www.donau-uni.ac.at/jobs>

## **52. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Neuroorthopädie – Disability Management (Master of Science)“**

**(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Gesundheitswissenschaften, Medizin und Forschung)**

### **§ 1. Weiterbildungsziel**

Neuroorthopädie beschäftigt sich mit der umfassenden Diagnostik, Analyse, Behandlung, Rehabilitation und Vorbeugung von orthopädischen Problemen des Bewegungsapparates, die bei Menschen mit Bewegungsbehinderungen durch neurogene und muskuläre Erkrankungen auftreten.

Ziel des Universitätslehrganges ist das Erwerben dieser theoretischen Kenntnisse und praktischen Fertigkeiten auf diesem und verwandten Gebieten zur Verbesserung der Lebensqualität, die in der berufsspezifischen Betreuung, Beratung, Behandlung und Hilfsmittelversorgung bewegungsbehinderter Kinder und Erwachsener sofort umgesetzt werden können. Die Studierenden lernen, wie diese Arbeit in multiprofessionellen Teams funktioniert, wie diese zusammengestellt werden und wie Mitarbeiter\*innen im Berufsfeld gezielt aus- und weitergebildet werden können.

### **Learning outcomes:**

AbsolventInnen sind in der Lage,

- umfassende Kenntnisse der Diagnostik, Analyse und Behandlung neuroorthopädischer Probleme anzuwenden,
- Zusammenhänge von neuromotorischen Krankheiten, Entwicklungs- und Bewegungsstörungen mit einzelnen neuroorthopädischen Krankheitsbildern im Detail zu beschreiben,
- relevante therapeutische Konzepte und Therapieverfahren zu kennen, zu vergleichen und kritisch zu beurteilen und anzuwenden,
- methodenunabhängige therapeutische Techniken auf der Basis (neuro-)wissenschaftlicher Erkenntnisse zu vergleichen, kritisch zu beurteilen und anzuwenden,
- Untersuchungsergebnisse kritisch zu interpretieren und Schlussfolgerungen abzuleiten,
- relevante fachspezifische Literatur zu analysieren und zu beurteilen, wissenschaftliche Fragestellungen und Hypothesen zu formulieren, zu diskutieren und zu bewerten und eine eigenständige wissenschaftlich fundierte Arbeit zu erstellen.

### **§ 2. Studienform**

Der Universitätslehrgang ist als berufsbegleitende Studienvariante anzubieten und enthält Elemente des Blended Learnings.

### **§ 3. Lehrgangsleitung**

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

### **§ 4. Dauer**

In der berufsbegleitenden Variante umfasst der Lehrgang 5 Semester mit 730 Unterrichtseinheiten bzw. 120 ECTS Punkten.

## § 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist

- (1) ein international anerkannter inländischer oder ausländischer Studienabschluss im Bereich der Medizin oder
- (2) ein international anerkannter inländischer oder ausländischer Studienabschluss oder Abschluss einer Fachhochschule/Akademie in folgenden Bereichen:
  - a. Gesundheitswissenschaften
  - b. Pflegewissenschaften
  - c. Sportwissenschaften
  - d. Sozialwissenschaften
  - e. Sonder- und Heilpädagogik
  - f. MTD (insbesondere Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie) oder
- (3) die allgemeine Hochschulreife und mindestens 4 Jahre einschlägige Berufserfahrung (inkl. Aus- und Weiterbildung) in qualifizierter Position\*, wenn damit eine dem Abs. (1) oder (2) gleichwertige Qualifikation erreicht wird, oder
- (4) bei fehlender Hochschulreife 8 Jahre einschlägige Berufserfahrung (inkl. Aus- und Weiterbildung) in qualifizierter Position\*, wenn damit eine dem Abs. (1) oder (2) gleichwertige Qualifikation erreicht wird.

\* z.B. Orthopädietechnik, Orthopädieschuhtechnik, Allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege, Kindergesundheits- und Krankenpflege, Psychiatrische Krankenpflege, usw.

## § 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsführerin oder dem Lehrgangsführer nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

## § 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

## § 8. Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm setzt sich aus den nachfolgend angeführten Fächern zusammen:

<b>FÄCHER / LEHRVERANSTALTUNGEN</b>	<b>Lv. Art</b>	<b>UE</b>	<b>ECTS</b>
<b>1. Grundlagen der Neuroorthopädie</b>		<b>50</b>	<b>7</b>
Einführung und Geschichte der Behindertenversorgung	VO	10	1
Entwicklung und Steuerung des Bewegungssystems	VO	10	2
Funktionelle Anatomie und klinische Untersuchung	UE	15	2
Methoden und Anwendung der Bewegungsanalyse	UE	15	2
<b>2. Funktionsanalyse und Behandlungsplanung für spezifische Krankheitsbilder I</b>		<b>50</b>	<b>7</b>
Cerebrale Bewegungsstörungen I	VO	20	2
Spinale Krankheitsbilder I	VO	10	2
Muskelerkrankungen I	VO	10	2
Erkrankungen der peripheren Nerven I	VO	10	1

<b>3. Funktionsanalyse und Behandlungsplanung für spezifische Krankheitsbilder II</b>		<b>50</b>	<b>7</b>
Cerebrale Bewegungsstörungen II	VO	20	3
Spinale Krankheitsbilder II	VO	10	1
Muskelerkrankungen II	VO	10	1
Erkrankungen der peripheren Nerven II	VO	10	2
<b>4. Theorie und Praxis häufiger Behandlungsverfahren I</b>		<b>100</b>	<b>13</b>
Neurophysiologische Therapiekonzepte	VO	30	4
Orthetik, mechanische und elektronische Hilfsmittel I	VO	30	4
Medikamentöse Verfahren I	VO	10	2
Orthopädische Operationen I	VO	30	3
<b>5. Theorie und Praxis häufiger Behandlungsverfahren II</b>		<b>80</b>	<b>9</b>
Spezielle therapeutische Konzepte	VO	20	3
Orthetik, mechanische und elektronische Hilfsmittel II	VO	30	3
Medikamentöse Verfahren II	VO	10	1
Orthopädische Operationen II	VO	20	2
<b>6. Management der Betreuung I</b>		<b>50</b>	<b>7</b>
Psychologie, Entwicklungspsychologie, Psychodynamik	VO	20	3
Behinderung, Ethik, Recht und Gesundheitsökonomie	VO	30	4
<b>7. Management der Betreuung II</b>		<b>40</b>	<b>6</b>
Ambulante und stationäre Rehabilitation	VO	10	2
Behindertensport	VO	10	2
Public Health und kulturspezifisches Capacity Building	VO	20	2
<b>8. Wissenschaftliches Arbeiten</b>		<b>60</b>	<b>9</b>
Wissenschaftliches Arbeiten	UE	40	6
Biostatistik	UE	20	3
<b>9. Social Skills</b>		<b>30</b>	<b>5</b>
Präsentationstechnik und Moderation	UE	10	2
Kommunikation und Kooperation	UE	10	2
Rhetorik	UE	10	1
<b>10. Fallpräsentationen</b>	<b>SE</b>	<b>20</b>	<b>3</b>
<b>11. MT-Seminar</b>	<b>UE</b>	<b>20</b>	<b>3</b>
<b>12. Praktikum I</b>		<b>150</b>	<b>19</b>
Patientenbetreuung in definierten Institutionen, Supervision (Kennenlernen von Arbeitsprozessen anderer Berufsgruppen des gemeinsamen Behandlungsteams, Verstehen fachübergreifender Patientenbetreuung, Erkennen von Traditionen und Innovationen der Diagnostik und Behandlung, usw.)	PR	150	19
<b>13. Praktikum II</b>		<b>30</b>	<b>5</b>
Fortgeschrittene Patientenbetreuung in definierten Institutionen, Supervision (Einbringen in interdisziplinäre Arbeitsprozesse von Behandlungsteams, Patientenkontakt, usw.)	PR	30	5
<b>Master-Thesis</b>			<b>20</b>
<b>SUMME UE / ECTS</b>		<b>730</b>	<b>120</b>

### **§ 9. Lehrveranstaltungen**

Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

### **§ 10. Prüfungsordnung**

Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.

(1) Die Abschlussprüfung besteht aus

- a) schriftlichen oder mündlichen Lehrveranstaltungsprüfungen in den Fächern 1 bis 10
- b) der erfolgreichen Teilnahme am MT-Seminar,
- c) der erfolgreichen Teilnahme an beiden Praktika (Praktika können auf mehrere Teilpraktika in verschiedenen Institutionen aufgeteilt werden) und
- d) dem Verfassen und der positiven Beurteilung einer Master-Thesis inkl. deren Defensio.

(2) Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können für die Abschlussprüfung anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

(3) Leistungen aus dem Lehrgang Neuroorthopädie – Disability Management (AE) sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

### **§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung**

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch die regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrgangs und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

### **§ 12. Abschluss**

(1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

(2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Science (Neuroorthopädie) - MSc“ zu verleihen.

### **§ 13. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

### **§ 14. Übergangsbestimmungen**

Studierende, die bereits vor dem Sommersemester 2021 erstmalig für den Universitätslehrgang „Neuroorthopädie – Disability Management“ zugelassen wurden, schließen noch nach der Verordnung der Donau-Universität Krems MBL 118/2020 vom 18.12.2013 ab.

## **53. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Politische Bildung MSc“ zuvor: „Politische Bildung“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)**

### **§ 1. Weiterbildungsziel**

Politische Bildung setzt sich mit den sozialen, kulturellen und politischen Phänomenen in einer globalisierten Gesellschaft auseinander und vermittelt politische Urteils-, Methoden- und Handlungskompetenz im Sinne der demokratischen Mitbestimmung. Ziel des interdisziplinären Universitätslehrganges ist die Vermittlung einer holistischen Betrachtung der Chancen und Risiken in einer vernetzten und interdependenten Gesellschaft und der Erwerb von Fähigkeiten und Kompetenzen zentrale Problemstellungen im Wirkungsbereich der Politik zu erkennen, analysieren und weitervermitteln zu können.

Der Universitätslehrgang richtet sich an MultiplikatorInnen aus den Bereichen Politik, Verwaltung, Medien und an Personen, die in der Aus- und Weiterbildung tätig sind.

### **Lernergebnis:**

AbsolventInnen des Universitätslehrgangs

sind nach der Vermittlung von Wissen und der Entwicklung von Kompetenzen in den Fächern des Kerncurriculums in der Lage,

- Ziele und Aufgaben der Politik zu identifizieren.
- Probleme und Kontroversen aus Politik, Gesellschaft und Wirtschaft zu analysieren.
- adäquate Methoden zur Informationsbeschaffung und Urteilsbildung anzuwenden
- eigene Standpunkte in politischen Fragen zu formulieren, zu artikulieren und zu begründen.
- politisches Handeln nach objektivierten Kriterien zu bemessen.

sind nach der Vermittlung von Wissen und der Entwicklung von Kompetenzen in den Wahlfächern in der Lage,

- politisches Handeln und Partizipieren mittels zielgruppengerechter Lehr- und Lernmethoden zu gestalten und zu vermitteln.
- in politischen Prozessen unterstützend bei der Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen tätig oder selbst zielgerichtet politisch aktiv zu werden.
- internationale Konflikte nach völkerrechtlichen Maßgaben zu beurteilen.
- politische Kommunikationskonzepte zu planen, umzusetzen und deren mediale Wirkung zu analysieren.

### **§ 2. Studienform**

Der Universitätslehrgang ist als berufsbegleitende Studienvariante anzubieten.

### **§ 3. Lehrgangsleitung**

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

### **§ 4. Dauer**

Der Universitätslehrgang umfasst berufsbegleitend vier Semester. Würde das Studium in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte es 3 Semester (90 ECTS-Punkte).



## **§ 5. Zulassungsvoraussetzungen**

- 1) Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang sind
  - a) ein abgeschlossenes österreichisches Hochschulstudium oder
  - b) ein nach Maßgabe ausländischer Studienvorschriften abgeschlossenes gleichwertiges Hochschulstudium oder
  - c) Vorliegen der allgemeinen Universitätsreife und mindestens vier (4) Jahre studienrelevante, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position, wenn damit eine dem Abs. 1a gleichzuhaltende Qualifikation erreicht wird. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.
  - d) Ohne Vorliegen der allgemeinen Universitätsreife mindestens acht (8) Jahre Berufserfahrung, davon mindestens vier (4) Jahre studienrelevante, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position, wenn damit eine dem Abs. 1a gleichzuhaltende Qualifikation erreicht wird. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.
- 2) Zusätzlich ist im Aufnahmeverfahren ein Aufnahmegespräch zu führen, in dem die Lehrgangsleitung gemeinsam mit den BewerberInnen die Auswahl der Wahlfächer vornimmt und in einem „Learning Agreement“ festhält.

## **§ 6. Studienplätze**

- 1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- 2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Lehrgangstart zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

## **§ 7. Zulassung**

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG 2002 dem Rektorat.

## **§ 8. Unterrichtsprogramm**

- (1) Es sind insgesamt fünf (5) Pflichtfächer und fünf (5) Wahlfächer zu absolvieren.
- (2) Zusätzlich ist die Lehrveranstaltungsreihe „Seminar zur Master-Thesis“ vor der Abgabe der Master-Thesis vollständig zu absolvieren.
- (3) Für Studierende, die aufgrund §5 (1) c und d zum Universitätslehrgang zugelassen wurden, sind die zwei Wahlfächer der „Wahlfachgruppe A“ verpflichtend, mit Ausnahme von AbsolventInnen von Masterprogrammen der Donau-Universität Krems.
- (4) Es müssen mindestens zwei Wahlfächer aus der „Wahlfachgruppe B“ (mit thematischem Bezug zum Lehrgangsthema) absolviert werden.
- (5) Die Auswahl sämtlicher Wahlfächer muss durch die Lehrgangsleitung genehmigt werden. In begründeten Ausnahmefällen können Studierende auch weniger als zwei Wahlfächer aus der „Wahlfachgruppe B“ wählen.
- (6) Die im Rahmen des Unterrichtsprogramms des Universitätslehrgangs angebotenen Wahlfächer werden nach Maßgabe der organisatorischen Rahmenbedingungen bzw. vorbehaltlich der Anzahl der MindestteilnehmerInnen angeboten.

Fächer	UE	ECTS-Punkte/Fach	ECTS-Punkte gesamt	Workload
<b>Pflichtfächer</b>			<b>35</b>	<b>875</b>
Grundlagen der Politikwissenschaft	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Politische Ideengeschichte und moderne politische Theorie</li> <li>• Vergleichende Politikwissenschaft</li> <li>• Internationale Beziehungen</li> </ul>				
Politik und Soziales	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Politik- und Gesellschaftstheorien</li> <li>• Extremismus, Radikalisierung und Prävention</li> <li>• Migration und Integration</li> </ul>				
Politik und Wirtschaft	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wirtschaft und Arbeit</li> <li>• Volkswirtschaftslehre und politische Entscheidungsprozesse</li> <li>• Interessensvertretungen und Beteiligung</li> </ul>				
Politik und Partizipation	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Institutionelle und soziale Formen politischer Beteiligung</li> <li>• Beteiligung in modernen Kommunikationsgesellschaften</li> <li>• Mehrebenensystem der politischen Beteiligung</li> </ul>				
Seminar zu aktuellen Themen	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktuelle Entwicklungen der Wissensgesellschaft</li> <li>• State-of-the-art Instrumente in der Politischen Bildung</li> <li>• Diskussion und Reflexion relevanter Lehrgangsthemen</li> </ul>				
<b>Wahlfächer:</b>			<b>35</b>	<b>875</b>
<b>Wahlfachgruppe A</b>				
Einführung und Basiskompetenzen	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeiten in interdisziplinären Teams</li> <li>• Lern- und Lesetechniken</li> <li>• Recherchieren, Zitieren, Literaturverwaltung</li> </ul>				
Wissenschaftliches Arbeiten	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten</li> <li>• Methodenlehre</li> <li>• Verfassen wissenschaftlicher Texte</li> </ul>				

<b>Wahlfachgruppe B</b>				
Politik und Recht	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung in die Rechtswissenschaften</li> <li>• Grundlagen des öffentlichen Rechts und Privatrechts</li> <li>• Grundlagen des Europäischen Rechts</li> </ul>				
Politik und Menschenrechte	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen der Menschenrechte</li> <li>• Nationale und internationale Konflikte</li> <li>• Interventionen und die United Nations</li> </ul>				
Politik und Pädagogik	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schultypspezifische Methodenkompetenz</li> <li>• Extremismus und Fake News</li> <li>• Diskussion und Reflexion unterrichtspraktischer Übungen</li> </ul>				
Politische Kampagne	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Meinungsforschung in der Politik</li> <li>• Kampagnenführung und Strategie-Entwicklung</li> <li>• Öffentlicher Auftritt / Sprache in der Politik</li> </ul>				
Politik und Medien	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Öffentliche Meinung und Ethik</li> <li>• Medienlandschaft in Österreich</li> <li>• Medien, Politik und Journalismus</li> <li>• Rechtliche Rahmenbedingungen</li> </ul>				
Anwendungsfelder der politischen Kommunikation	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Positionierung in der Politik</li> <li>• Agenda Setting / Issue Management</li> <li>• Lobbying auf nationaler Ebene und EU-Ebene</li> </ul>				
Studienreise Brüssel: Communicating the EU	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einblick in die Abläufe der EU-Kommission, des Rates sowie des Europäischen Parlaments</li> <li>• EU-Lobbying</li> <li>• Medienarbeit in der EU</li> </ul>				
Studienreise Washington: US-Campaigning	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Politische Kampagnen in den USA</li> <li>• Rolle der Medien im politischen Prozess</li> <li>• Think Tanks und Forschungszentren der Politik</li> </ul>				

<b>Wahlfachgruppe C</b>				
Anwendungsfelder der Organisationskommunikation	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Strategische Kommunikation in, über und von Organisationen</li> <li>• Medienarbeit</li> <li>• PR-Konzeption und Kampagnen</li> </ul>				
Arbeitsfelder im Journalismus	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Darstellungsformen im quattromedialen Kontext</li> <li>• Journalistische Ressorts</li> <li>• Aktuelle Herausforderungen im Berufsfeld Journalismus</li> </ul>				
Führungskommunikation	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kommunikationskompetenz als Führungsinstrument</li> <li>• Kommunikation von schwierigen Unternehmensentscheidungen</li> <li>• Präsenz, Authentizität und Wirkung in der Kommunikation</li> </ul>				
Anwendungsfelder digitaler Medien	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Technologien und Tools digitaler Kommunikation</li> <li>• Strategisches Online-Marketing</li> <li>• Crossmediale Kommunikation</li> </ul>				
Ausgewählte Themen der Wirtschaftswissenschaften	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Management für Führungskräfte</li> <li>• Strategisches Leadership</li> <li>• Wirtschaftliche Einflussfaktoren auf Organisationen</li> </ul>				
Managementsysteme in wissensorientierten Organisationen	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arten von Managementsystemen (Prozess, Qualität, Risiko, etc.)</li> <li>• Standards und Normen für Managementsysteme</li> <li>• Einführung von Managementsystemen</li> </ul>				
Methoden der Operational Excellence	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Methoden zur Messung und Steigerung der Leistungsfähigkeit einer Organisation</li> <li>• Förderung innovativer Organisationskultur</li> <li>• Organisatorische Verankerung nachhaltiger Verbesserungen</li> </ul>				
Gesellschaftlicher und politischer Wandel	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Finanzierung von Unternehmen und Staat</li> <li>• Gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen für Kommunikation</li> <li>• Anwendungsfelder der politischen Kommunikation</li> </ul>				

Informationssysteme und Digitale Transformation	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Methoden und Tools im Umgang mit strukturierten und unstrukturierten Daten und Information</li> <li>• Information Governance zum Aufbau einer Informationsmanagementstrategie</li> <li>• Herausforderungen durch die digitale Transformation in Organisationen</li> </ul>				
Kognition und Kreativität	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neuromanagement und emotionale Intelligenz</li> <li>• Kreativität und Innovation</li> <li>• Theorien, Phänomene und Prozesse menschlicher Informationsverarbeitung</li> </ul>				
Anwendungsfelder im Informationsdesign	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbales, visuelles und komplexes Informationsdesign in realen und virtuellen Räumen</li> <li>• Usability und User-Centered Design</li> <li>• Daten- und Informationsvisualisierung</li> </ul>				
Transdisziplinäre Methoden	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Komplexität und Systemdynamik</li> <li>• Agent-based modeling</li> <li>• Angewandte Methoden der Transdisziplinarität</li> </ul>				
<b>Seminar zur Master-Thesis</b>	16	4	4	100
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Master-Thesis</b></li> </ul>		16	16	400
<b>Gesamt</b>	416		90	2250

## § 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsführung jeweils für einen Lehrgangsstart vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und in geeigneter Form kundzumachen. Geringfügige organisationsbedingte Abweichungen hiervon sind zulässig.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrziele durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

## § 10. Prüfungsordnung

Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.

- (1) Diese Abschlussprüfung besteht aus folgenden Prüfungen:
  - a) Fünf (5) mündlichen und/oder schriftlichen Fachprüfungen und/oder Hausarbeiten aus den Pflichtfächern
  - b) Fünf (5) mündlichen und/oder schriftlichen Fachprüfungen und/oder Hausarbeiten aus den Wahlfächern
  - c) Einer (1) mündlichen und/oder schriftlichen Fachprüfung und/oder Hausarbeit aus dem „Seminar zur Master-Thesis“
  - d) Einer (1) schriftlichen Arbeit als „Master-Thesis“
- (2) Die Master-Thesis ist als Hausarbeit eigenständig zu verfassen und nach positiver Beurteilung mündlich zu verteidigen. Das Thema der Master-Thesis ist den Pflichtfächern des Universitätslehrgangs zu entnehmen. Die Studierenden sind berechtigt, ein Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.
- (3) Mit der Koordinierung der Prüfungen und der Master-Thesis ist die Lehrgangsführung beauftragt.
- (4) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (5) Leistungen aus folgenden Universitätslehrgängen der Donau-Universität Krems sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen:
  - Change Management (MSc, AE, CP)
  - Communications MBA
  - Digitaler Journalismus, CP
  - Digitale Kommunikation (MSc, AE, CP)
  - Fernsehjournalismus
  - Fernstudium Public Relations
  - Fernstudium Communications Master of Science (MSc)
  - Informationsdesign (MA, AE, CP)
  - Informations- und Datenvisualisierung, CP
  - Innovationsmanagement (MSc, AE, CP)
  - Integrated Management Systems, MBA
  - Internationales Informations- und Kommunikationssystemmanagement MSc
  - Internationales Projektmanagement (MSc, CP)
  - Internationales Projektmanagement AE (bisher: International Project Management, AE)
  - Integrierte Krisenkommunikation, CP
  - Interne und Change-Kommunikation (MSc Advanced, MSc, CP)
  - Kommunikation mit Medien und Öffentlichkeit, CP
  - Kommunikation und Management (MSc Advanced, MSc, AE, CP)
  - Lean Operations Management (MSc, AE, CP)
  - Methodische Öffentlichkeitsarbeit, CP
  - Organisational Communications MSc
  - Politische Kommunikation (MSc, AE, CP)
  - Printjournalismus, CP
  - Professional MSc
  - Professional MSc - Vertiefung Technische Kommunikation
  - Professional MSc - Vertiefung Wissensmanagement
  - Professional MSc - Vertiefung Bibliotheks- und Informationsmanagement
  - PR dual, AE
  - Prozessmanagement (MSc, AE, CP)
  - PR Professional Basic, CP

- PR: Gesundheitskommunikation (MSc Advanced, MSc, CP)
- Qualitätsjournalismus (MA, AE)
- Qualitätsmanagement (MSc, AE, CP)
- Radiojournalismus, CP
- Risikomanagement, MSc
- Risikomanagement, CP
- Strategisches Informationsmanagement (MSc, AE, CP)
- Strategische Kommunikation und PR (MSc, AE, CP)
- Technische Kommunikation und Medienmanagement, MSc
- TV-Produktion, CP
- Wirtschaftskommunikation, AE
- Wissensmanagement (MSc, AE, CP)

### **§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung**

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgten durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Universitätslehrgangs.

### **§ 12. Abschluss**

- 1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist den Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- 2) Den Absolventen ist der akademische Grad „Master of Science (Politische Bildung)“, abgekürzt MSc zu verleihen.

### **§ 13. Inkrafttreten**

Das Curriculum tritt mit SS 2021 in Kraft.

### **§ 14. Übergangsbestimmungen**

Studierende, die vor in Kraft treten der vorliegenden Verordnung zugelassen wurden, schließen nach der Verordnung im Mitteilungsblatt 63/13.09.2010 ab. Diese Verordnung tritt mit 31.12.2024 außer Kraft.

Nach Antrag der Studierenden und Genehmigung durch die Lehrgangslleitung können Studierende bereits vor dem 31.12.2024 nach der aktuellen Verordnung abschließen.

## **54. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Digital Corporate Governance“, MBA (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für E-Governance in Wirtschaft und Verwaltung)**

### **§ 1. Weiterbildungsziel**

Der Universitätslehrgang „*Digital Corporate Governance*“ beschäftigt sich intensiv mit den aktuellen und zukünftigen gesellschaftlichen Herausforderungen der Digitalisierung. Durch den fundamentalen Strukturwandel entstehen Möglichkeiten und Grenzen bzw. Chancen und Risiken in allen Unternehmensbereichen. Der Universitätslehrgang zielt auf die nachhaltige Vermittlung von Inhalten und Methoden ab, die für eine gesamtheitlich angelegte Führung von Institutionen in Wirtschaft und Verwaltung vor dem Hintergrund des digitalen Wandels nötig sind, um die digitale Transformation zu gestalten.

Dies bezieht sich insbesondere auf die strategische Lenkung und Entwicklung von Unternehmen. Dahingehend werden in den ersten beiden Semestern die Fachkenntnisse auf den Gebieten der Betriebswirtschaftslehre sowie auf managementrelevanten Gebieten der Volkswirtschaftslehre, der Personalführung einschließlich der Personalentwicklung sowie der Unternehmensführung und Unternehmensbewertung im globalen Umfeld vermittelt. Zum anderen werden die technischen Grundlagen der digitalen Trends sowie ihre Wechselwirkung auf die Unternehmensführung aufgezeigt.

Der Universitätslehrgang geht von praktischen Fragestellungen des Managements in Wirtschaft und Verwaltung aus und führt über Erklärungsansätze der Theorie zu den Voraussetzungen für eine Unternehmensführung, die Aspekte der Compliance und der Corporate Social Responsibility aufnimmt. Die Besonderheiten der digitalen Veränderung (volatil, unsicher, komplex, mehrdeutig (VUCA-Modell)) werden durch eine ganzheitliche und strategische Sichtweise in den Lernergebnissen berücksichtigt. Methoden und Kompetenzen werden stets kontextbezogen angewandt sowie reflektiert.

### **Lernergebnisse:**

Die AbsolventInnen des „*Digital Corporate Governance*“ sind nach der Vermittlung von Inhalten und Methoden sowie der individuellen Entwicklung von Kompetenzen in den Fächern des Kerncurriculums in der Lage,

- die strategischen Herausforderungen des digitalen Wandels und ihre disruptiven Auswirkungen analytisch aufzubereiten.
- die individuelle Position am Arbeitsmarkt bzw. die Position des eigenen Unternehmens im Hinblick auf die Digitalisierung zu analysieren und Maßnahmen formulieren zu können.
- komplexe Situationen in volatilen, dynamischen und mehrdeutigen Märkten im Hinblick auf strategische Management-Entscheidungen zu analysieren.
- die erworbenen Kenntnisse und Handlungs- sowie (insbesondere) Kommunikationskompetenzen durch Diskussion von internationalen und praxisorientierten Case Studies im bisherigen oder neuen beruflichen Bereich anzuwenden.



Die AbsolventInnen des „*Digital Corporate Governance*“ sind nach der Vermittlung von Inhalten und Methoden und der individuellen Entwicklung von Kompetenzen in den Fächern des „Digital Competitiveness“-Fokus in der Lage,

- innovative und zukunftsorientierte berufliche Möglichkeiten in den einzelnen Branchen zu identifizieren und Synergien für einen weiteren fachlichen Austausch zu entwickeln.
- in interdisziplinären Teams an Lösungsansätzen der digitalen Transformation zu arbeiten und diese als Handlungsempfehlung für das Management formulieren zu können.
- wissenschaftliche Fragestellungen differenziert nach unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen unter Berücksichtigung der spezifischen Anforderung der Themenstellung selbstständig zu bearbeiten.

## **§ 2. Studienform**

Der Universitätslehrgang „*Digital Corporate Governance*“ ist als berufsbegleitende Studienvariante anzubieten. Er kann als Blended Education oder Distance Education Variante angeboten werden.

## **§ 3. Lehrgangsleitung**

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrganges, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

## **§ 4. Dauer**

Die Dauer des Universitätslehrganges beträgt in der berufsbegleitenden Studienvariante vier Semester und umfasst 90 ECTS Credits.

Würde das Studium in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte es 3 Semester (90 ECTS Credits).

## **§ 5. Zulassungsvoraussetzungen**

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang „*Digital Corporate Governance*“ sind:

- (1)
  - a. ein akademischer Studienabschluss einer in- oder ausländischen Hochschule oder
  - b. das Vorliegen der allgemeinen Universitätsreife und mindestens vier (4) Jahre studienrelevante, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position, wenn die unter den dort genannten Voraussetzungen erreichte Qualifikation mit einem Studium vergleichbar ist.
  - c. ohne das Vorliegen der allgemeinen Universitätsreife mindestens acht (8) Jahre studienrelevante, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position, wenn die unter den dort genannten Voraussetzungen erreichte Qualifikation mit einem Studium vergleichbar ist.

- d. für b und c gilt: Es können Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden (z.B. Abschluss einer Aus- bzw. Fortbildung im Bereich der Informations- und Telekommunikationstechnik (IT-Fortbildungsverordnung) gemäß deutschem Bundesgesetzblatt, Teil I G 5702, Nr. 30 ausgegeben in Bonn am 17. Mai 2002 oder nach dem IHK-Bildungsrahmen gemäß Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfter Betriebswirt / Geprüfte Betriebswirtin vom 22. Nov. 2004 nebst Anhang der Verordnung vom 12. Juli 2006).

- (2) Absolvierung eines geeigneten Auswahlverfahrens  
 (3) Nachweis von Englischkenntnissen.

### § 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.  
 (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Lehrgangsstart zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

### § 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

### § 8. Unterrichtsprogramm

- (1) Das Unterrichtsprogramm ist modulartig aufgebaut.  
 (2) Der Universitätslehrgang „Digital Corporate Governance“ ist auf 4 Studiensemester angelegt.  
 (3) Unterrichtssprachen sind Deutsch und Englisch.  
 (4) Das Exkursionsziel im Fach „International Experience“ richtet sich nach Maßgabe der organisatorischen Rahmenbedingungen.

	Fächer	LV- Art	UE	ECTS
<b>A</b>	<b>Kerncurriculum</b>		<b>220</b>	<b>41</b>
	<b>Management der Digitalen Transformation</b>	<b>SE</b>	<b>60</b>	<b>7</b>
	- Digitale, technologische Trends und Digitalisierungsstrategien - Veränderungsmanagement im digitalen Wandel			
	<b>Leadership zur Digitalen Transformation</b>	<b>SE</b>	<b>40</b>	<b>7</b>
	- Agiles Arbeiten - Designing Business & Management			
	<b>Informationstechnologie zur Unternehmensführung</b>	<b>SE</b>	<b>40</b>	<b>7</b>
	- Prozessoptimierung und Qualitätsmanagement - Informations- und IT-Management			
	<b>Lehrforschungsprojekt „Digitale Governance“</b>			<b>6</b>
	<b>Strategische Planung und Steuerung</b>	<b>SE</b>	<b>40</b>	<b>7</b>
	- Gesamtheitliche Unternehmensplanung - Finanzen & Controlling			
	<b>Wirtschafts- und Informationsrecht</b>	<b>SE</b>	<b>40</b>	<b>7</b>
	- Wirtschaftsrecht für Führungskräfte - Informationsrecht für Führungskräfte			

<b>B</b>	<b>Digital Competitiveness-Focus</b>		<b>150</b>	<b>27</b>
	<b>Microeconomics of Competitiveness</b>	<b>SE</b>	<b>30</b>	<b>5</b>
	<b>Shared Value Management</b>	<b>SE</b>	<b>30</b>	<b>5</b>
	<b>Organizational Behavior</b>	<b>SE</b>	<b>20</b>	<b>5</b>
	<b>Digital Corporate Governance</b>	<b>SE</b>	<b>20</b>	<b>5</b>
	<b>International Experience (Excursion)</b>	<b>Ex</b>	<b>50</b>	<b>7</b>
<b>C</b>	<b>Wissenschaftstheorie &amp; Wissenschaftliches Arbeiten</b>	<b>SE</b>	<b>40</b>	<b>7</b>
	- Grundlagen des Wissenschaftlichen Arbeitens (DUK-Moodlebuch) - Case Study als empirisch qualitatives Forschungsdesign: Methode, das Forschungsdesign, Erstellen und Schreiben einer Case Study			
<b>D</b>	<b>Master-Thesis</b>			<b>15</b>
	<b>Summe</b>		<b>410</b>	<b>90</b>

### § 9. Lehrveranstaltungen

(1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Universitätslehrgang vor dessen Beginn in Form von Fernstudieneinheiten, Seminaren oder Übungen festzulegen und insbesondere in geeigneter Form kundzumachen. Geringfügige organisatorische Abweichungen hiervon sind zulässig.

(2) Der Universitätslehrgang ist modular aufgebaut und umfasst mediale und personale Elemente der Lehre, die durch eine zielorientierte Anordnung von Präsenz- und Distanzphasen integriert werden. Die Studienunterlagen sind thematisch aufeinander abgestimmt und pädagogisch-didaktisch durch die multimediale Darstellung der Lehrgangsinhalte auf das Selbststudium ausgerichtet.

Die Studienunterlagen des Universitätslehrgangs werden dem Studierenden auf der E-Learning-Plattform ("Moodle") der Donau-Universität Krems online zugänglich gemacht.

Ein auf der E-Learning-Plattform eingerichtetes, multifunktionales Kommunikationsnetzwerk unterstützt die Interaktion zwischen der Lehrgangsleitung, den einzelnen Lehrbeauftragten und der Studierenden, und erlaubt eine individuelle Betreuung und Begleitung des/der Studierenden bis zum erfolgreichen Abschluss des Studiums.

(3) Die Veranstaltungen der Präsenzphasen sind zu Modulen geblockt. Im Kerncurriculum können mehrere Module ein Fach bilden. Alle Module sind studententext- oder readerbasiert und werden von ProfessorInnen verantwortlich betreut.

Im Kerncurriculum erfordert das erfolgreiche Absolvieren eines Moduls i.d.R. 75 Stunden à 60 Minuten an Arbeitsaufwand, wofür 3 Leistungspunkte gemäß ECTS vergeben werden. Im Blended Learning Modus umfassen sie ein eintägiges Seminar vor Ort, das im Distance Learning Modus über von TutorInnen betreute Arbeitsaufträge ersetzt wird.

In den Modulen des Fokus (B) basieren die Module auf Studienreadern und erfordern für ein erfolgreiches Absolvieren i.d.R. 125 Stunden à 60 Minuten an Arbeitsaufwand, wofür 5 Leistungspunkte gemäß ECTS vergeben werden.

In den Modulen werden auch Lehrveranstaltungen mit Übungscharakter angeboten. Diese Formate dienen der Orientierung der Studierenden durch Präsentation von zusätzlichen, den Fächern bzw. Modulen zuzuordnenden Inhalten und der Entwicklung der Schlüsselkompetenzen. Sie umfassen ein eintägiges Seminar vor Ort sowie ergänzende Materialien, die durch die Lehrbeauftragten während des Präsenzseminars zur Verfügung gestellt werden. Im Distance Learning Modus werden diese Module durch Online-Seminare ersetzt.

Der Ablauf und Aufbau wird abhängig von der didaktischen Zielsetzung und den studententechnischen Bedingungen von der Lehrgangsführung festgelegt.

### **§ 10. Prüfungsordnung**

Es ist eine Abschlussprüfung abzulegen. Diese besteht aus:

- (1) schriftlichen Fachprüfungen über die Fächer des Kerncurriculums (inklusive praktischer Übungen). Für das Lehrforschungsprojekt „Digitale Governance“ ist eine Seminararbeit zu erstellen und zu präsentieren.
- (2) mündlichen oder schriftlichen Fachprüfungen im Digital Competitiveness-Focus.
- (3) Fachprüfung im Fach C „Wissenschaftstheorie und Wissenschaftliches Arbeiten“ mit mündlichen und schriftlichen Teilprüfungen.
- (4) Erstellung, positive Beurteilung, Präsentation und Verteidigung der Master-Thesis.
- (5) Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistung vorliegt.
- (6) Leistungen der Universitätslehrgänge „Certified E-Government Programme“ und „Certified E-Government Corporate Programme“, „Information Security Management – CP“, „IT-Governance & Strategie – CP“, „Human, Corporate & IT Competence“ und „Verwaltungsmanager/in“ „MBA Corporate Governance und Management“ und „Professional MSc Management und IT“ sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.
- (7) Leistungen aus dem „Hagener Zertifikatsstudium Management“ sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

### **§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung**

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Universitätslehrgangs und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

### **§ 12. Abschluss**

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad Master of Business Administration, MBA zu verleihen.

### **§ 13. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit WS 2021/ 2022 in Kraft.

### **§ 14. Übergangsregelung**

Für Studierende, die erstmalig vor dem WS 2021/22 zugelassen wurden, gilt weiterhin die Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrgangs "Digital Corporate Governance" veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Donau-Universität Krems Nr. 45 vom 26. Mai 2020.

## **55. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Professional MSc Management und IT“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für E-Governance in Wirtschaft und Verwaltung)**

### **§ 1. Weiterbildungsziel**

Der Universitätslehrgang „*Professional MSc Management und IT*“ zielt auf die nachhaltige Vermittlung von Inhalten und Methoden ab, die für den zielorientierten Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologien zur gesamtheitlich angelegten Führung von Institutionen in Wirtschaft und Verwaltung vor dem Hintergrund des digitalen Wandels erforderlich sind.

Dies bedeutet die Vermittlung zum einen von vertieften Kenntnissen der Anwendung der Informations- und Kommunikationstechnologie und deren Voraussetzungen, zum anderen von speziellem Wissen im Hinblick auf gesamtheitliches Management, also auf Systemführung und Leadership.

Der Universitätslehrgang geht von praktischen Fragestellungen des Managements in Wirtschaft und Verwaltung aus, ist also praxisbasiert, und führt über Erklärungsansätze der Theorie zu den Voraussetzungen für den effektiven und effizienten Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologie. Die gesamtheitliche Sichtweise bedingt die Berücksichtigung rechts- und verhaltenswissenschaftlicher Erkenntnisse für das Management einzelner Projekte und die Führung von Unternehmen insgesamt.

### **Lernergebnisse:**

Die AbsolventInnen des „Professional MSc Management und IT“ sind nach der Vermittlung von Inhalten und Methoden und der individuellen Entwicklung von Kompetenzen in den Fächern des Kerncurriculums in der Lage,

- wirtschaftliche Mechanismen (sowohl in betriebs- als auch volkswirtschaftlicher Hinsicht) sowie relevante theoretische Konzepte des strategischen Managements zu beschreiben, zu erläutern sowie zu diskutieren sowie das Gelernte in ihrer beruflichen Praxis situativ umzusetzen.
- bestehende Konzepte des Controllings als Funktion der Unternehmensführung zu beschreiben und zu erläutern sowie Tools zur Analyse und Steuerung des Unternehmens anzuwenden und deren Ergebnisse zu beurteilen.
- die wichtigsten Grundlagen der österreichischen Rechtsordnung und des EU-Rechts wiederzugeben und die komplexen rechtlichen Grundstrukturen des unternehmerischen Handelns einer Führungskraft nach eigenen Überlegungen zu definieren und deren Einflüsse auf die Unternehmensführung zu beurteilen.
- relevante Theorien, Konzepte und Best Practice-Modelle im strategischen IT-Management zu beschreiben und zu diskutieren sowie Prozesse der Informationsverarbeitung und Kommunikation im Unternehmen und vom Unternehmen zu seiner Umwelt zu beschreiben und zu beurteilen.

Die AbsolventInnen des „Professional MSc Management und IT“ sind nach der Vermittlung von Inhalten und Methoden und der individuellen Entwicklung von Kompetenzen in den Fächern der Spezialisierung in der Lage,

- wissenschaftliche Fragestellungen differenziert nach unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen unter Berücksichtigung der spezifischen Anforderung der gewählten Spezialisierung selbstständig zu bearbeiten.
- die erworbenen Kenntnisse und Handlungs- sowie (insbesondere) Kommunikationskompetenzen im bisherigen oder neuen beruflichen Bereich anzuwenden.
- innovative und zukunftsorientierte berufliche Möglichkeiten in den einzelnen Branchen zu identifizieren und Synergien für einen weiteren fachlichen Austausch zu entwickeln.

Diesem Universitätslehrgang liegt ein integratives didaktisches Konzept zugrunde, das mit der Perspektive der optimalen Erreichung der ausgewiesenen Weiterbildungsziele, insbesondere der persönlichen Kompetenzentwicklung, adäquate mediale und personale Phasen in Präsenz- und online-Formaten kombiniert.

## **§ 2. Studienform**

Der Universitätslehrgang „*Professional MSc Management und IT*“ ist als berufsbegleitende Studienvariante anzubieten. Er kann als Blended Education oder Distance Education Variante angeboten werden.

## **§ 3. Lehrgangsleitung**

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

## **§ 4. Dauer**

Die Dauer des Universitätslehrganges beträgt in der berufsbegleitenden Studienvariante vier Semester, dies entspricht 90 ECTS Credits.

Würde das Studium in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauert es 3 Semester (90 Credit Points nach ECTS).

## **§ 5. Zulassungsvoraussetzungen**

Voraussetzung für die Zulassung zum „*Professional MSc Management und IT*“ ist:

- (1) ein akademischer Studienabschluss einer in- oder ausländischen Hochschule oder
- (2) Personen, die die Voraussetzungen des Abs.1 nicht erfüllen, können dann zugelassen werden, wenn sie
  1. die allgemeine Universitätsreife erworben haben oder

2. eine berufsspezifische Aus-/Fortbildung abgeschlossen haben (z.B. Abschluss einer im Bereich der Informations- und Telekommunikationstechnik (IT-Fortbildungsverordnung) gemäß deutschem Bundesgesetzblatt, Teil I G 5702, Nr. 30 ausgegeben in Bonn am 17. Mai 2002 oder dem IHK-Bildungsrahmen gemäß Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfter Betriebswirt/Geprüfte Betriebswirtin vom 22. Nov. 2004 nebst Anhang der Verordnung vom 12. Juli 2006).

Und darüber hinaus über mehrjährige qualifizierte Erfahrung verfügen, wobei vier Jahre einschlägig in einer qualifizierten Position ausgeübt worden sein müssen, und die studienrelevante Berufserfahrung nicht länger als ein Jahr zurückliegen darf, weiters ist ein Mindestalter von 25 Jahren erforderlich.

- (3) Für den in Abs.2 genannten Personenkreis ist festzustellen, dass diese Personen nur dann zum Studium für „Professional MSc Management und IT“ zugelassen werden können, wenn die unter den dort genannten Voraussetzungen erreichte Qualifikation mit einem Studium vergleichbar ist.

Und:

- (4) Absolvierung eines geeigneten Auswahlverfahrens  
 (5) Nachweis von Englischkenntnissen.

### § 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.  
 (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

### § 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

### § 8. Unterrichtsprogramm

- (1) Das Unterrichtsprogramm ist modulartig aufgebaut.  
 (2) Der Universitätslehrgang „Professional MSc Management und IT“ ist auf 4 Studiensemester angelegt.  
 (3) Die Spezialisierungen werden vorbehaltlich einer MindestteilnehmerInnen-Anzahl angeboten. Welche Spezialisierungen pro Jahr (Lehrgangsstart) angeboten werden, wird in einem gesonderten Dokument veröffentlicht, das den BewerberInnen zeitgerecht übermittelt wird.

	Fächer	LV-Art	UE*	ECTS
<b>A</b>	<b>Kerncurriculum</b>		<b>250</b>	<b>48</b>
	<b>Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen der Unternehmensführung</b>	<b>SE</b>	<b>30</b>	<b>7</b>
	- Betriebswirtschaftliche Grundlagen der Unternehmensführung - Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen der Unternehmensführung			
	<b>Strategische Planung und Steuerung</b>	<b>SE</b>	<b>40</b>	<b>7</b>
	- Gesamtheitliche Unternehmensplanung - Finanzierung & Controlling			
	<b>Leadership zur Digitalen Transformation</b>	<b>SE</b>	<b>40</b>	<b>7</b>
	- Agiles Arbeiten - Designing Business & Management			

	<b>Wirtschafts- und Informationsrecht</b>	<b>SE</b>	<b>40</b>	<b>7</b>
	- Wirtschaftsrecht für Führungskräfte - Informationsrecht für Führungskräfte			
	<b>Informationstechnologie zur Unternehmensführung</b>	<b>SE</b>	<b>40</b>	<b>7</b>
	- Prozessoptimierung und Qualitätsmanagement - Informations- und IT-Management			
	<b>Management der Digitalen Transformation</b>	<b>SE</b>	<b>60</b>	<b>7</b>
	- Digitale, technologische Trends und Digitalisierungsstrategien - Veränderungsmanagement im digitalen Wandel			
	<b>Lehrforschungsprojekt „Digitale Governance“</b>			<b>6</b>
<b>B</b>	<b>Spezialisierungen</b>			<b>20</b>
	<b>Ein Fach im Ausmaß von</b>			<b>20</b>
	<b>1. Digital Transformation Consulting</b>		<b>120</b>	<b>20</b>
	Consulting im digitalen Umfeld	SE	30	5
	IT-Business Management	SE	30	5
	Governance, Risk und Compliance	SE	30	5
	Technologischer Wandel und Unternehmensführung	SE	30	5
	<b>2. Strategie, Technologie und Management</b>		<b>120</b>	<b>20</b>
	Strategien für die digitale Netzwerkgesellschaft	SE	30	5
	Technologischer Wandel und Unternehmensführung	SE	30	5
	Management und Strategien der Innovation	SE	30	5
	Von der Strategie zum Organisationswandel	SE	30	5
	<b>3. Supply Chain Management</b>		<b>120</b>	<b>20</b>
	Beschaffung	SE	30	5
	Produktion	SE	30	5
	Distribution	SE	30	5
	Planning	SE	30	5
	<b>4. Industrial Engineering</b>		<b>200</b>	<b>20</b>
	Produktentwicklung	SE	50	5
	Produktionsmanagement	SE	50	5
	Produktivitätsmanagement & Controlling	SE	50	5
	Qualitätsmanagement	SE	50	5
	<b>5. E-Government</b>		<b>200</b>	<b>20</b>
	Grundlagen der Verwaltungsmodernisierung & rechtliche Rahmenbedingungen	SE	50	5
	E-Government Technologie & Kommunikationsarchitekturen	SE	50	5
	E-Government Anwendungen & Services	SE	50	5
	E-Government Policies	SE	50	5
	<b>6. Information Security Management</b>		<b>120</b>	<b>20</b>
	Sicherheits- & Security Management	SE	30	5
	Risikobasierte Entscheidungsfindung	SE	30	5
	Governance, Risk & Compliance	SE	30	5
	Krise – Notfall – BCM	SE	30	5
	<b>7. IT-Architektur und Systemmanagement</b>		<b>160</b>	<b>20</b>
	IT-Projektmanagement	SE	40	5
	IT-Architektur und IT-Servicemanagement	SE	40	5
	IT- und Systemmanagement	SE	40	5
	IT-Organisation und Business-Process-Modelling	SE	40	5



	<b>8. Data Analytics Strategies</b>		<b>140</b>	<b>20</b>
	Data-driven Business Strategy Development	SE	40	5
	Data-driven Governance	SE	40	5
	Data-driven Architectures	SE	40	5
	Data-driven Applications*	SE	20	5
	<b>9. Industrial Maintenance Management</b>		<b>140</b>	<b>20</b>
	Instandhaltungsgrundlagen und Asset Management	SE	40	5
	Instandhaltungsmanagement	SE	40	5
	Instandhaltungstechnologien	SE	40	5
	Maintenance Topics	SE	20	5
	<b>10. Verwaltungsmanagement</b>		<b>140</b>	<b>20</b>
	Public Governance	SE	40	5
	Angewandtes Management in der öffentlichen Verwaltung	SE	40	5
	Finanzielle Steuerung & öffentliches Haushaltswesen	SE	40	5
	Kooperation & Kommunikation	SE	20	5
	<b>11. Smart Factory</b>		<b>120</b>	<b>20</b>
	Smart Production	SE	30	5
	Smart Maintenance	SE	30	5
	Smart Planning and Control	SE	30	5
	Smart Data Analytics	SE	30	5
<b>C</b>	<b>Wissenschaftstheorie &amp; Wissenschaftliches Arbeiten</b>	SE	<b>60</b>	<b>7</b>
	- Wissenschaftstheorie & Universitäre Weiterbildung - Verfahren der Dokumentation in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften			
<b>D</b>	<b>Master-Thesis</b>			<b>15</b>
	<b>Summe:</b>			<b>90</b>

\* Die UE beziehen sich auf die Blended Learning-Variante. Der Ausweis der UE der Distance Learning Variante wird vor Beginn des Universitätslehrgangs in einer eigenen Information ausgewiesen.

## § 9. Lehrveranstaltungen

(1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils vor dessen Beginn in Form von Fernstudieneinheiten, Seminaren, Vorlesungen oder Übungen festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.

(2) Der Universitätslehrgang ist modular aufgebaut und umfasst mediale und personale Elemente der Lehre, die durch eine zielorientierte Anordnung von Präsenz- und Distanzphasen integriert werden. Die Studientexte/Studienreader zum jeweiligen Fach/Modul sind thematisch aufeinander abgestimmt und pädagogisch-didaktisch durch die multimediale Darstellung der Lehrgangsinhalte auf das Selbststudium ausgerichtet.

Die Studientexte/Studienreader des Universitätslehrgangs werden dem Studierenden auf der E-Learning-Plattform ("Moodle") der Donau-Universität Krems online zugänglich gemacht.

Ein auf der E-Learning-Plattform eingerichtetes, multifunktionales Kommunikationsnetzwerk unterstützt die Interaktion zwischen der Lehrgangsleitung, den einzelnen Lehrbeauftragten und den Studierenden, und erlaubt eine individuelle Betreuung und Begleitung der Studierenden bis zum erfolgreichen Abschluss des Studiums.

(3) Der Universitätslehrgang „*Professional MSc Management und IT*“ kann in zwei didaktischen Lehrmodi durchgeführt werden: entweder nach dem Blended Education Concept (BEC) oder nach dem Distance Education Concept (DEC). Im BEC-Modus werden die medialen Lehrangebote durch personale Lehrveranstaltungen, i.d.R. an den Standorten der Donau-Universität, ergänzt. Im DEC-Modus werden tendenziell alle personalen Lehrveranstaltungen durch Online-Angebote in unterschiedlicher didaktisch-technischer Ausprägung ersetzt.

Die inhaltliche Basis für das Programm und seine Learning Outcomes stellen, unabhängig vom gewählten Lehrmodus, die nach didaktischen Vorgaben entwickelten Studientexte bzw. Reader dar.

(4) Die Veranstaltungen der Präsenzphasen sind zu Modulen geblockt. Im Kerncurriculum können mehrere Module ein Fach bilden. Alle Module sind studientext- oder readerbasiert und werden von ProfessorInnen verantwortlich betreut.

Im Kerncurriculum erfordert das erfolgreiche Absolvieren eines Moduls i.d.R. 75 Stunden à 60 Minuten an Arbeitsaufwand, wofür 3 Leistungspunkte gemäß ECTS vergeben werden. Im Blended Learning Modus umfassen sie ein eintägiges Seminar vor Ort, das im Distance Learning Modus über von TutorInnen betreute Arbeitsaufträge ersetzt wird.

In den Modulen der Spezialisierungen basieren die Seminare auf Studienreadern und erfordern für ein erfolgreiches Absolvieren i.d.R. 125 Stunden à 60 Minuten an Arbeitsaufwand, wofür 5 Leistungspunkte gemäß ECTS vergeben werden.

In den Modulen werden auch Lehrveranstaltungen mit Übungscharakter angeboten. Diese Formate dienen der Orientierung der Studierenden durch Präsentation von zusätzlichen, den Fächern bzw. Modulen zuzuordnenden Inhalten und der Entwicklung der Schlüsselkompetenzen. Sie umfassen ein eintägiges Seminar vor Ort sowie ergänzende Materialien, die durch die Lehrbeauftragten während des Präsenzseminars zur Verfügung gestellt werden. Im Distance Learning Modus werden diese Module durch Online-Seminare ersetzt.

Der Ablauf und Aufbau wird abhängig von der didaktischen Zielsetzung und den studententechnischen Bedingungen von der Lehrgangsleitung festgelegt.

## **§ 10. Prüfungsordnung**

Es ist eine Abschlussprüfung abzulegen. Diese besteht aus:

- (1) schriftlichen Fachprüfungen über die Fächer des Kerncurriculums (inklusive praktischer Übungen). Für das Lehrforschungsprojekt „Digitale Governance“ ist eine Seminararbeit zu erstellen und zu präsentieren.
- (2) Lehrveranstaltungsprüfungen in der gewählten Spezialisierung. Die Teilnahme an der Spezialisierung setzt den positiven Nachweis aller Auflagen voraus, die sich aus dem Auswahlverfahren ergeben haben.
- (3) Fachprüfung im Fach C „Wissenschaftstheorie und Wissenschaftliches Arbeiten“ mit mündlichen und schriftlichen Teilprüfungen.

- (4) Erstellung, positive Beurteilung, Präsentation und Verteidigung der Master-Thesis.
- (5) Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistung vorliegt.
- (6) Leistungen der Universitätslehrgänge „Certified E-Government Programme“ und „Certified E-Government Corporate Programme“, „Information Security Management CP“, „IT-Governance & Strategie CP“, „Data Analytics Strategies CP“, „MBA Corporate Governance und Management“ und „Verwaltungsmanager/in“ sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.
- (7) Leistungen aus dem „Hagener Zertifikatsstudium Management“ sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.
- (8) Leistungen nach der Verordnung über die Einrichtung und den Studienplan des Universitätslehrganges „Industrial Engineering“ an der technischen Universität Wien, welcher gemeinsam mit dem WIFI durchgeführt wird, sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.
- (9) Leistungen aus der Universitätsveranstaltung „IT-Management“ des Departments E-Governance in Wirtschaft und Verwaltung in Kooperation mit der ADV sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.
- (10) Leistungen aus dem internationalen Weiterbildungslehrgang „Asset Management & Maintenance Technologies“ der Berufsakademie Sachsen/staatliche Studienakademie sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

### **§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung**

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Universitätslehrgangs und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

### **§ 12. Abschluss**

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad Master of Science, MSc zu verleihen.

### **§ 13. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit WS 2021/2022 in Kraft.

#### **§ 14. Übergangsregelung**

Für Studierende, die erstmalig vor dem WS 2012/13 zugelassen wurden, gilt weiterhin die Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrgangs "Professional MSc Management und IT" veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Donau-Universität Krems Nr. 25 vom 11. Mai 2011.

Für Studierende, die erstmalig vor dem WS 2015/16 zugelassen wurden, gilt weiterhin die Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrgangs "Professional MSc Management und IT" veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Donau-Universität Krems Nr. 38 vom 20. Mai 2014.

Für Studierende, die erstmalig vor dem WS 2018/19 zugelassen wurden, gilt weiterhin die Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrgangs "Professional MSc Management und IT" veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Donau-Universität Krems Nr. 83 vom 27. September 2017.

Nach Antrag der Studierenden und Genehmigung durch die Lehrgangsleitung können Studierende auch nach der aktuellen Verordnung abschließen.

Per WS 2030/31 treten die Verordnungen Nr. 25 vom 11. Mai 2011 und Nr. 38 vom 20. Mai 2014 zum „Professional MSc Management und IT“ außer Kraft.

Mag. Friedrich Faulhammer  
Rektor

Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Michaela Pinter, MAS  
Vorsitzende des Senats